



# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

### über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 04.08.2014 um 18:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Lenz, Heinrich	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	anwesend ab 19:00 Uhr
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>3. Bürgermeister</b>	
Breit, Andreas	

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Friedrich Raab

Schriftführer

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

<b>1</b>	<b>Parkplatz; Bau eines Parkplatzes am Kindergarten; Ortstermin und Beschlussfassung</b>
----------	--

### Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderäte. Sein besonderer Gruß galt dem anwesenden Kindergartenmitarbeiterinnen, insbesondere der Kindergartenleiterin Frau Kellermann, sowie dem Vorsitzenden des Ortscaritasverbandes.

In der Sitzung vom 07.07.2014 wurde ein Ortstermin anberaumt, damit sich die Gemeinderäte ein Bild von der aktuellen Lage am Kindergarten machen können. Auf den Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 07.07.2014 TOP 4 Parkplatz: Bau eines neuen Parkplatzes am Kindergarten. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau, des in der Sitzung vom 07.07.2014 beschriebenen Parkplatzes gegenüber dem Kindergarten, zu veranlassen. Die Parkplatzfläche wird mit einem wasserdurchlässigen Pflaster belegt. Die Pflasterarbeiten werden an die Firma Kern, Herzogsreut, vergeben. Die Kosten sind im Vermögenshaushalt eingeplant.

### Abstimmungsergebnis:

<b>ja</b>	nein
12	1

<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2014</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und die Versammlung beschlussfähig war.

Einwände zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2014 lag allen Mitgliedern des Gemeinderates vor. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt. Es ergaben sich keine Einwände.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der NS vom 07.07.2014 uneingeschränkt zu.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	0

**3            Bauangelegenheiten: Noch eingehende Bauanträge und Bauvoranfragen**

**Sachvortrag:**

**1. Bauantrag Josef und Kathrin Petzi,**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Hinterschmiding/ Hofreutstraße 13a, Gemarkung Hinterschmiding

Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten vom Bebauungsplan ab:

- a) das vorgegebene Baufenster wird nicht eingehalten (Haus und Garage)
- b) Vorgegebene Dachform: Satteldach; hier Walmdach („Toskanahaus“)  
Firstrichtung kann nicht eingehalten werden.
- c) Kniestockhöhe bei UG und EG wäre auf max. 1,00 Meter festgelegt. Sie beträgt aber hier laut Plan 2,75 m (Vollgeschoß).

Probleme bei Garage:

- a) Walmdach anstelle des im Bebauungsplan vorgegebenen Satteldaches;
- b) Traufhöhe von max. 2,75 Meter überschritten; hier: 2,83 m

Darüber hinaus fehlt die Unterschrift einer Nachbarin. Diese wohnt in München, die Telefonnummer konnte in der kurzen Zeit nicht ausfindig gemacht werden.

Die Abweichungen widersprechen dem Grundgedanken der Gestaltungsfestsetzung, durch die ein einheitliches bauliches Bild erzielt werden soll.

Allerdings wurden in der Vergangenheit bereits diverse Abweichungen zugelassen, deshalb ist auch hier das Einvernehmen für die Abweichungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Josef und Kathrin Petzi zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Hofreutstraße 13a, Gemarkung Hinterschmiding, zu soweit die noch fehlende Nachbarunterschrift nachgereicht wird. Das Einvernehmen für die oben genannten Abweichungen vom Bebauungsplan, wird erteilt.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

### Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

## **2. Bauantrag Cornelia und Harald Pauli**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage  
Hinterschmiding/ Florianweg 2, Gemarkung Hinterschmiding

GRM Pauli war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. GRM Sammer erschien rechtzeitig um an der Abstimmung zu diesem Punkt teilnehmen zu können.

Kurze Chronologie:

20.03.2014: Die Eheleute Pauli reichen einen Plan für ein Einfamilienhaus mit Garage im Baugebiet „Hinterschmiding- Mitte“ ein. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil die östliche Baugrenze erheblich überschritten ist. Der Nachbar Bettendorf hat aus diesem Grund die Unterschrift verweigert; er befürchte eine wohnqualitäts- und wertmäßige Beeinträchtigung.

Eine Behandlung des Antrages im Büroweg wurde deshalb vom ehemaligen BGM Lenz abgelehnt und dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser beschloss daraufhin in der Sitzung vom 03.04.2014 einen Ortstermin in der nächsten Sitzung anzuberaumen.

Zu diesem Ortstermin kam es allerdings nicht mehr, da der Antragsteller Pauli diesen Plan zurückzog.

Es wurde ein neuer Plan eingereicht. Mit diesem Plan war BGM Raab am 06.05.2014 bei Herrn Wilhelm vom Landratsamt vorstellig. Bei diesem Termin wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben im Freistellungsverfahren so nicht genehmigungsfähig ist. Der Baukörper überschreite mit einer Länge von 22,24 m die Länge des Baufensters. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Baufensterlänge von 22,0 m relevant. Außerdem wurde festgestellt, dass das Baufenster zur Ostgrenze einen Abstand von mind. 9,50 m aufweisen muss und nicht wie im Eingabeplan 8,31m. Dieses Ergebnis wurde dem Architekten tel. mitgeteilt. Zugleich wurde ihm mitgeteilt, dass der Plan im Freistellungsverfahren genehmigt wird, wenn er diesbezüglich geändert wird.

Sodann wurde der entsprechend geänderte Plan bei der Gemeinde eingereicht und im Freistellungsverfahren behandelt. Nach Baubeginn wurde auf Veranlassung des Nachbarn eine Überprüfung durch das LRA durchgeführt. Der Baukontrolleur stellte zum damaligen Zeitpunkt keine Mängel gegenüber dem Eingabeplan fest. Das Ergebnis wurde dem Nachbarn schriftlich mitgeteilt. Dieser erhob erneut einen Einwand.

Eine nochmalige Überprüfung seitens des LRA hat ergeben, dass das Baufenster keine



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Länge von 22 Metern aufweist, sondern nur 21 Meter. Dies hat Herr. Wilhelm von Landratsamt per Mail auch der Gemeinde und dem Architekten und der Gemeinde mitteilen wollen. Leider ist die Mail im Sicherheitssystem des Landratsamtes „hängen geblieben“.

Aufgrund dieser Situation wurde seitens der Gemeinde beim damaligen Planungsbüro Landschaft und Plan in Passau nachgefragt. Der Bebauungsplan wurde damals noch nicht digital erstellt, nach Aussage der Planerin Frau Hartmann beträgt das Baufenster allenfalls 21,5 Meter.

Das Landratsamt hat die Genehmigung des Planes im Freistellungsverfahren abgelehnt. Am 04.08.2014 ist nun ein neuer Bauantrag bei der Gemeinde eingegangen. Dieser weicht in der oben genannten Art und Weise vom Bebauungsplan ab. Darüber hinaus wurde nun auch noch eine Garage miteingeplant, welche sich teilweise außerhalb des Baufensters befindet.

Mittlerweile lässt nun auch Herr Pauli das Anwesen Bettendorf überprüfen, ob hier alle baurechtlichen Vorschriften eingehalten sind.

rechtliche Bewertung:

- Zunächst ist fraglich, ob hier überhaupt nachbarschützende Normen verletzt sind. Dies ist wohl zu verneinen, da die Abstandsflächen zum Nachbarn Bettendorf eingehalten sind und nur eine minimale Überbauung von ca. 1,5 m<sup>2</sup> vorliegt.
- Bay VGH (Beschluss v. 09.10.2006): „ ....Daher ist es rechtsmissbräuchlich, wenn die Klägerin die Einhaltung der genannten Vorschriften über Abstandsflächen verlangt, obwohl sie mit ihrem Gebäude ohne erkennbaren rechtfertigenden Grund ihrerseits diese Vorschriften nicht einhält.....“  
Hier ähnlich gelagerter Fall: Wenn sich einer nicht selber an die Vorgaben des Bebauungsplanes hält, kann er dies auch nicht vom Nachbarn verlangen.

### **Deshalb:**

Die Abweichungen widersprechen **nicht** dem Grundgedanken der Gestaltungsfestsetzung, durch die ein einheitliches bauliches Bild erzielt werden soll, da sie nur minimal sind. Das Einvernehmen zu den Abweichungen kann deshalb erteilt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Harald und Cornelia Pauli zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Florianweg 2, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das Einvernehmen zu oben genannten Abweichungen vom Bebauungsplan, wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
10	3



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>4</b>	<b>Bauangelegenheiten: Satzung „Sonndorf Nord“; Satzungsbeschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

**Ergänzungssatzung „Sonndorf- Nord“, Änderung mit Deckblatt Nr. 1**

- 1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen anlässlich der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 (2) BauGB vom 11.06.2014-11.07.2014**

**Sachvortrag**

Beteiligt wurden 16 Behörden und Träger öffentlicher Belange:

**Ohne Stellungnahme**

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
2. ZAW Donau-Wald
3. Vermessungsamt Freyung
4. Gemeinde Grainet
5. Gemeinde Philippsreut

**Mit Stellungnahme**

6. Untere Bauaufsichtsbehörde LRA FRG
7. Kreisbaumeister LRA FRG
8. Technischer Umweltschutz LRA FRG
9. Untere Naturschutzbehörde LRA FRG
10. Kreisbrandrat LRA FRG
11. Bayerischer Bauernverband
12. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
13. Dt. Telecom AG
14. Bayernwerk (EON Bayern) AG
15. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
16. Stadt Freyung

**1. Untere Bauaufsichtsbehörde**

**Sachverhalt:**

Keine Einwendungen

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**2. Kreisbaumeister**

**Sachverhalt:**

Der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird zugestimmt. Auf die Stellungnahme vom 21.05.2014 wird verwiesen.

**Beschluss:**

Den Empfehlungen der Stellungnahme wurden bereits in der Sitzung vom 2.6.2014 zugestimmt. Kenntnisnahme

**3. Technischer Umweltschutz**

**Sachverhalt:**

Keine Einwendung, da konfliktträchtige immissionsschutzfachliche Belange durch die Änderung nicht relevant betroffen sind. Bezgl. Empfehlungen wird auf die Stellungnahme vom 12.5.2014 verwiesen.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:**

Dazu wurde beschlossen, dass aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auf der Gemeindeverbindungsstraße die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens nicht für erforderlich gehalten wird. Außerdem wurde festgelegt, dass die Anforderungen zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung und Anforderungen zu Stromleitungen bzw. Niederfrequenzanlagen vom Vorhabenträger einzuhalten und falls erforderlich, in Abstimmung mit dem Stromversorger (Bayerwerk AG) zu regeln sind.  
Kenntnisnahme

**4. Untere Naturschutzbehörde**

**Sachverhalt:**

Keine Einwendungen

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**5. Kreisbrandrat**

**Sachverhalt:**

Gegen das Bauvorhaben besehen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken, wenn die unter Punkt 5 im Beschlussbuchauszug genannten Auflagen eingehalten werden.

**Beschluss:**

Den Vorgaben zum baulichen Brandschutz, zu den Flächen für die Feuerwehr und zur Löschwasserversorgung wurde bereits in der Sitzung vom 2.6.2014 zugestimmt.  
Kenntnisnahme.

**6. Bayerischer Bauernverband**

**Sachverhalt:**

Zur Planungsmaßnahme bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Einwände.

**Beschluss**

Kenntnisnahme.

**6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

**Sachverhalt:**

Nach bisherigen Kenntnissen besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an die zuständigen Behörden unterliegen.

**Beschluss**

Ein entsprechender Hinweis zur Meldepflicht ist bereits in der Begründung zur Satzung enthalten. Kenntnisnahme.

**7. Deutsche Telecom AG**

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Stellungnahme vom 19.05.2014 verwiesen, die unverändert weiter gilt. Alle Anregungen und Bedenken sind ausreichend berücksichtigt.

**Beschluss**

Kenntnisnahme.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

### **8. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf**

#### **Sachverhalt:**

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Seite weiterhin keine Einwände.

#### **Beschluss**

Zur Kenntnisnahme.

### **9. Bayernwerk AG**

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf die Stellungnahme vom 09.05.2014 verwiesen, die unverändert weiter gilt.

#### **Beschluss**

Den Vorgaben wurde bereits in der Sitzung vom 2.6.2014 zugestimmt und sind bereits im Entwurf berücksichtigt. Die Bayernwerk AG ist vom Bauwerber bei der weiteren Planung frühzeitig einzubinden.

### **10. Stadt Freyung**

#### **Sachverhalt:**

Es bestehen keine Einwände.

#### **Beschluss**

Zur Kenntnisnahme.

### **2. Behandlung der Einwendungen anlässlich der öffentlichen Auslegung nach § 4 (2) BauGB vom 11.06.2014- 11.07.2014**

Es wurden keine Einwände während der öffentlichen Auslegung vorgebracht.

#### **Beschluss**

Zur Kenntnisnahme.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hinterschmiding beschließt die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Sonndorf Nord“ in der Fassung vom 28.07.2014 gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Bau GB i. V. m. § 10 BauGB und Art 23. GO als Satzung. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
14	0

**Sachvortrag:**





Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

BGM Raab informiert über den aktuellen Stand zum Bebauungsplan Wiederkehr. Problematische sei, dass für das neue Baugebiet ein Planungsangebot für die Erschließung vorliege, dass eine Verwirklichung des Projektes unmöglich erscheinen lasse. Nach diesem Angebot belaufen sich die Kosten für die Erschließung der Straße, sowie Abwasser und Wasser auf 300.000,00 EUR, was zu Grundstückspreisen weit über dem Marktwert führen würde. Deshalb wird von Frau Steffens nochmal ein neues Angebot diesbezüglich eingeholt.

Darüber hinaus wurde kurz andiskutiert, ob sich die Gemeinde nicht an den Kosten für das Baugebiet beteiligen soll bzw. das Grundstück selbst erwerben soll, wenn eine Erschließung in Privathand auf Grund der hohen Kosten scheitern solle.

Da noch kein Plan bei der Gemeinde eingereicht sei, könne heute auch nicht über einen Aufstellungsbeschluss abgestimmt werden.

**Beschluss:**  
Zur Kenntnis

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein

<b>6</b>	<b>Wasser- Abwasserangelegenheiten Kanal/Wasser Sonnenstraße; Ingenieurleistung - Vergabe</b>
----------	---

**Sachvortrag:**  
**Wasser- Abwasserangelegenheiten Kanal/Wasser Sonnenstraße; Ingenieurleistung - Vergabe**

In der Sitzung am 02.06.2014 hat der Gemeinderat den Planungsauftrag für die Sanierung der Kanal- und Wasserversorgungsleitungen in der Sonnenstraße und im Gartenweg an das Ingenieurbüro Andorfer vergeben. Für die Ingenieurleistungen der Erschließung liegt der Verwaltung ein Ingenieurvertrag mit Beschreibung der Leistungsphasen vor. Folgende Leistungen sind im Vertrag enthalten: Leistungsphase 5-8, Honorarzone II, Mindestsatz, Honorartafel zu § 43, HOAI 2014.

Es ergaben sich folgende Einwände aus dem Gremium:

GRM Hackl regte an, ob man den Auftrag evtl. nur bis zur Ausführungsphase vergeben könne, ohne die Überwachungsphase.

**Beschluss:**  
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die o.g. Baumaßnahme mit dem Ingenieurbüro Andorfer den Ingenieurvertrag mit den Leistungsphasen 5-8, Honorarzone II und Mindestsatz abzuschließen.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
9	5

<b>7</b>	<b>Feuerwehrwesen - Ankauf eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Hinterschmiding; Beschluss</b>
----------	--

**Sachvortrag:**

**Feuerwehrwesen - Ankauf eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Hinterschmiding**

Der Gemeinderat hat den Kauf eines Mannschaftstransportwagens (MTW) beschlossen und hierfür einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern gestellt. Mit Bescheid vom 22.04.2014 ist ein Zuschuss i.H.v. 10.500 € bewilligt worden. Die gesamten Anschaffungskosten gehen zu Lasten der FFW Hinterschmiding. Die Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding hat für dieses Fahrzeug folgende drei Angebote eingeholt:

1. Fa. Josef Paul GmbH & Co KG Mercedes Benz Vito, Allradantrieb, Automatik, 163 PS Feuerwehrtechnische Ausstattung Gesamt:	35.000,00 € 6.745,00 € 41.745,00 €
2. Fa. Schäfer VW T5, ohne 4MOTION, 103 KW inkl. Feuerwehrausstattung	44.792,16 €
3. Autohaus Krammer GmbH VW T5, 4MOTION, 103 KW inkl. Feuerwehrausstattung	45.311,48 €

Bei diesen drei Angeboten ist die Fa. Josef Paul GmbH & Co KG die günstigste Bieterin. Dieser MTW konnte zunächst nicht gekauft bzw. bestellt werden, weil sich herausstellte, dass für das o.g. Fahrzeug eine Ausschreibung zu erfolgen hat. Es kam hinzu, dass Mercedes mit dem Modell Vito einen Modellwechsel haben wird und aufgrund dessen mit einem Mehrpreis von ca. 5% zu rechnen ist und das Auslaufmodell nur bis 08.07.2014 zu bestellen war. Eine spätere Bestellung war nicht möglich. Daraufhin hat die FFW Hinterschmiding der Gemeinde eine Mängelliste des jetzigen VW-Busses übergeben.

Nach Rücksprache bei der Regierung hat diese aufgrund der Wirtschaftlichkeit und dem schlechten Zustand des jetzigen VW-Busses von einer Ausschreibung abgesehen und dem sog. „Notkauf“ zugestimmt, das Fahrzeug Mercedes Vito wurde am 08.07.2014 bestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem „Notkauf“ Mercedes Vito von der Fa. Josef Paul GmbH & Co KG zu. Die Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding hat den Kaufpreis vorzufinanzieren, sobald die Gemeinde Hinterschmiding die Rechnung für das Fahrzeug



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss  
erhält.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0

<b>8</b>	<b>Feuerwehrwesen - Ankauf eines LF20 für die FFW Hinterschmiding; Beratung und Beschlussfassung über die kommunale Kooperation mit der Stadt Regen</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

**Feuerwehrwesen - Ankauf eines LF20 für die FFW Hinterschmiding; Beratung und  
Beschlussfassung über die kommunale Kooperation mit der Stadt Regen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 dem Kauf eines LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding beschlossen und einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern gestellt. Mit Bescheid vom 15.04.2014 ist ein Zuschuss i.H.v. 88.000 € bewilligt worden. Zugleich wurde beschlossen, dass in Kooperation mit der Stadt Regen eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen soll. Die Freiwillige Feuerwehr Hinterschmiding hat sich mittlerweile von vier Fahrzeugherstellern (Rosenbauer, Lentner, Ziegler und Schlingmann) entsprechende Fahrzeuge vorführen lassen. Zugleich haben die Führungskräfte unserer Wehr eine sogenannte Wunschliste mit den aktiven Feuerwehrmännern erstellt. Aufgrund der Erkenntnisse und dem Ergebnis aus den diversen Besprechungen erfolgte am 16.07.2014 ein Treffen bzw. eine gemeinsame Besprechung mit der FFW Regen in Regen.

Beide Feuerwehren haben sehr gut verhandelt und sind sich mit Ausnahme eines Punktes einig. Die FFW Hinterschmiding will eine automatisierte Schaumzumischanlage mit einem 200 Litertank und die FFW Regen lehnt dies aus Kostengründen kategorisch ab. Nach den gegebenen Vorschriften und den Ausschreibungsrichtlinien müssen beide Fahrzeuge annähernd gleich sein. In diesem konkreten Fall ist das nicht mehr gegeben. Wenn beide Wehren sich nicht annähern, so ist eine Kooperation zwischen der Gemeinde Hinterschmiding und der Stadt Regen nicht möglich bzw. gescheitert. Die Folge wäre, dass jede Kommune Mehrkosten zu tragen hätte. Für unsere Gemeinde stellen sie sich wie folgt dar:

Anschaffung Schaumzumischanlage ca.	18.000 €
Verlust Förderung	8.800 €
<u>Ausschreibung ca.</u>	<u>2.500 €</u>
Mehrkosten:	29.300 €

Ein Gespräch mit dem amtierenden Kreisbrandrat, Herrn Norbert Süß, hat ergeben, dass dieser aus Kostengründen gegen eine automatisierte Schaumzumischanlage sei. Diese Anlage entspricht nicht der Normbeladung eines LF 20 und sei für die FFW Hinterschmiding nicht erforderlich, so Herr KBR Süß. Er fügte noch an, dass diese Anlage sehr Wartungsintensiv und schon deshalb aus seiner Sicht nicht zu empfehlen sei. Bei der



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

gemeinsamen Besprechung in Regen wurde meinerseits den beiden Wehren mitgeteilt, dass ich als Bürgermeister diese Thematik ohne Gemeinderat nicht entscheiden kann.

Vollständigkeitshalber muss noch erwähnt werden, dass sich bei der Besprechung am 11.06.2014 lediglich 7 von 13 aktiven Feuerwehrmännern für eine automatisierte Schaumzumischanlage ausgesprochen haben.

BGM Raab verdeutlichte nochmal, dass im Bereich des Feuerwesens in nächster Zeit diverse weitere Ausgaben auf die Gemeinde zukommen werden.

Dem ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hinterschmiding Herrn Stadler wurde das Wort erteilt. Herr Stadler erläuterte, dass eine sog. Durchmischanlage der Verbesserung der Löscheffizienz diene, dass Wohl und Weh eines Menschen allerdings nicht hiervon abhängig sei.

Auf Nachfrage von GRM Sammer wurde mitgeteilt, dass eine spätere Nachrüstung der Anlage nicht möglich sei.

**Beschluss:**

Aus finanziellen Gründen und aufgrund der negativen Aussage von Herrn Kreisbrandrat Süß lehnt der Gemeinderat eine automatisierte Schaumzumischanlage für das LF 20 ab und beauftragt die Verwaltung mit der Stadt Regen eine gemeinsame Ausschreibung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
13	1

<b>9</b>	<b>Breitband; Information</b>
----------	-------------------------------

**Sachvortrag:**

BGM Raab erläuterte die aktuelle Situation bzgl. Der Breitbandversorgung:

Aktuelle Fördersituation:

Aktuelle stünden den Gemeinden 90 % Förderung mit einer Förderhöchstsumme von 700.000 € bis max. 950.000 € zu. Diese Förderzusage gilt bis 31.12.2018.

Die Förderhöchstsumme kann entweder in Zusammenarbeit mit einer ILE (integrierte ländliche Entwicklung) oder einer interkommunalen Zusammenarbeit um 50.000 € erhöht werden. Sowohl die die Gemeinde Grainet als auch die Stadt Freyung haben ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit signalisiert.

Die Förderschritte wurden von 8 auf 6 und die garantierte Datenmenge auf 30 Mbit reduziert.

Aktuelle Situation der Breitbanderschließung in Gemeindegebiet:



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Mit der Breitbanderschließung für die beiden Gewerbegebiete befinden wir uns gegenwärtig im Förderschritt 1 von insgesamt 6 (Bedarfsermittlung und Untersuchung).

Telekom, Breitbandmanager und auch das Planungsbüro HPE raten der Gemeinde an, das gegenwärtige Erschließungsgebiet (Gewerbegebiete Sonndorf und Heldengut) aus Kostengründen (>200.000 €) zu kündigen und mit einem Neustart zu beginnen. Der Grund liegt darin, dass die Gewerbetreibenden wie Privathaushalte behandelt werden, d.h., dass lt. Telekom nur 7 Abnehmer für dieses Erschließungsgebiet vorhanden sind und deshalb eine sehr hohe Deckungslücke entsteht

Aus finanziellen Gründen und um keine Ortsteile zu benachteiligen, hatte das bisherige Erschließungsgebiet den alleinigen Fokus auf der Verbesserung der Breitbandsituation in den beiden Gewerbegebieten. Mit der bisher geltenden Fördersumme von 500.000 €, wäre der finanzielle Spielraum der Gemeinde überschritten worden, wenn man alle OT hätte erschließen wollen.

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen, mit den neuen Förderrichtlinien ergeben sich neue Möglichkeiten für den Breitbandausbau in der Gemeinde. Eine Erweiterung der Erschließungsgebiete auf alle Ortsteile, um für alle Haushalte (gewerblich und privat) eine zeitgemäße und leitungsgebundene Breitbandversorgung zu ermöglichen, wäre möglich.

#### Neue Erschließungsmöglichkeiten:

Durch den Neustart werden auf Grund des etwas vereinfachten Verfahrens **maximal 4-6 Wochen** „verschenkt“.

Auf Grund der Gebietserweiterung wird der Ausbau für Netzbetreiber wesentlich attraktiver und dadurch relativ gesehen auch günstiger (Kosten pro Haushalt).

Alle Ortsteile, die jetzt nicht „ausgebaut“ werden, werden die nächsten 5-10 Jahre auf ihrem jetzigen Niveau bleiben müssen.

Die Kosten für den bestehenden Vertrag mit dem Planungsbüro HPE für die Breitversorgung der beiden Gewerbegebiete betragen 8.508,50 €. Eine Kündigung des jetzigen Vertrages mit HPE würde ca. 3.808 € (2.499 € wurden schon erstattet) verursachen (Restzahlung 1.309 €). Das neue Angebot von der Fa. HPE für die Gesamtgemeinde beträgt 6.545 €. Die Kosten für einen Masterplan für den OT Hinterschmiding betragen 8.568 €.

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. IKT aus Regensburg über 6.188 € inklusiv Masterplan vor. Dieses Angebot umfasst alle Förderschritte und gilt für die Gesamtgemeinde.

#### Varianten:

Das Erschließungsgebiet der beiden Gewerbegebiete wird weiterhin aufrecht erhalten und die Gemeinde beantragt im Parallelverfahren das gesamte Gemeindegebiet. → teuerste Variante, über 1,4 Mio €. Der Gemeindeanteil würde über 400.000 € betragen

1. Das Erschließungsgebiet Gewerbegebiet wird gekündigt und die Gde beginnt mit einem Neustart mit der Gesamtgemeinde. Kosten ca. 1.370.000 €, der Gemeindeanteil beträgt ca. 320.000 €
2. Das Erschließungsgebiet Gewerbegebiet wird gekündigt und es wird ein OT ausgenommen: Aus diversen Gründen könnte nur der OT Herzogsreut ausgenommen werden. Kostenminimierung ca. 370.000 €. Gesamtkosten betragen somit ca. 1.000.000 €, der Gemeindeanteil beträgt ca. 75.000 € (10 % aus der Höchstfördersumme). Wenn der OT Herzogsreut später erschlossen wird, so wäre die Erschließung wesentlich kostenintensiver (über 400.000 €) und es würde voraussichtlich keine Förderung geben. Diese Variante ist den Bürgern nicht vermittelbar. Aufgrund der Gleichbehandlung aller Bürger wird diese Variante seitens des Bürgermeisters abgelehnt.

Die Variante 2 ist aus Sicht der Verwaltung die kostengünstigste. Der Gemeindeanteil könnte



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

auf 2 bis 3 Jahre finanziert werden. Im Investitionsprogramm sind 2015 160.000 € eingeplant.

Nach einer kurzen Diskussion im Gremium zeichnete sich ab, dass auch die Gemeinderäte der Ansicht sind, dass alle Haushalte mit Breitband versorgt werden sollen. GRM Spänig stellt daher den Antrag, dass über die Lösungsvariante 2 abgestimmt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, den gegenwärtigen Vertrag mit dem Planungsbüro HPE zu kündigen und einen neuen Vertrag mit dem Planungsbüro IKT aus Regensburg abzuschließen. Es sind die Verfahrensschritte gem. Variante 2 für eine Breitbandversorgung für die Gesamtgemeinde einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
14	0

**10            Berichte des Bürgermeisters**

**Sachvortrag:**

BGM Raab berichtete über folgendes.

- Teerungsmaßnahmen in allen Ortsteilen abgeschlossen – großes Lob an Bauhofmitarbeiter
- Instandsetzungsarbeiten der Flurstraßen im Bereich Mösel, Kaining und Landschaftsweiher sind abgeschlossen (die Bayerischen Staatsforsten haben sehr viel Kräderarbeiten übernommen). Für die Maßnahme wurden ca. 4.000 € vom Konto Jagdgenossenschaft aufgebraucht (ca. 2.000 € sind noch über)
- An der Flurstraße in Herzogsreut vom Anwesen Pongratz bis zum Kreuzungsbereich nach Schwendreut wird auf Kosten der Bayerischen Staatsforsten ein Straßengraben gebaut (lt. Herrn Revierförster Malzer Ende September)
- Die Flurstraße bzw. -weg zur Pfeifferwiese bzw. -brücke wird lt. Herrn Malzer auf Kosten der Bayerischen Staatsforsten noch dieses Jahr hergerichtet
- Erweiterung des Mobilfunkstandortes (LTE-Technik) beim Anwesen Linftberstr. 14
- SENTA wird im Sepp-Stadler-Haus untergebracht und geht ab 01. November in Betrieb, bei der nächsten Sitzung wird ein Mietvertrag vorgelegt. Um- bzw. Ausbauarbeiten sind schon angelaufen
- Anliegerversammlung ohne Schwierigkeiten verlaufen
- Der Verkauf des Teilstückes vom gemeindlichen Wald in Herzogsreut ist wegen der Auflage der Altlasten nicht zustande gekommen
- Überschwemmung Anwesen Josef Mandl
- Überschwemmung Kaining
- Einladung Kegelmesterschaft



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein

<b>11</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

**Sachvortrag:**

GRM Lenz trug vor, dass die Schulaußenanlage (Pausenhof) dringend einer Sanierung bedürfe.

GRM Stockinger erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Schulbusproblematik in Bereich Heldengut. BGM Raab teilte mit, dass es hier noch zu keiner Lösung gekommen sei. Laut Aussage des Busunternehmers Gibis gebe es keine Wendemöglichkeit (insbesondere im Winter). Die Möglichkeit die Kinder mit dem Busunternehmen Seine zu transportieren wird von den Eltern abgelehnt, da dieser morgens bereits um 6:40 Uhr von Heldengut abfährt.

GRM Blöchl wies darauf hin, dass die FFW Herzogsreut auf Grund des Starkregens der letzten Tage einen Einsatz in Höhe der Wehrmachtsstraße hatte, da die Hauptstraße durch diese Straße verschmutzt wurde. Er bat um Prüfung, ob die Kosten für diesen Einsatz nicht auf die Eigentümer der Wehrmachtsstraße bzw. den Landkreis als Träger der Hauptstraße abgewälzt werden könnten.

Darüber hinaus bat GRM Blöchl darum, dass die Straßengräben in Herzogsreut (insbesondere im Bereich der Ringstraße) ausgeputzt werden sollen. Auf seine Frage, wann die Problematik bzgl. der Kanaldeckel durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter erledigt werden würde, teilte BGM Raab mit, dass diese Aufgabe so bald wie möglich in Angriff genommen werde.

Auf Anfrage von GRM Eller teilte BGM Raab mit, dass die geplante Platzierung neuer Steine auf dem Skiliftparkplatz für morgen geplant sei.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein



---

Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss